

<b>Orientierungsvorlage</b>	Vorlage Nr.: <b>OV/FD4/2020/019</b>
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 4 Ordnung	Datum: 24.01.2020
	Verfasser: Robert Wellmann
	AZ: 32 60 03

## Erlass einer Kastrationssatzung für freilaufende Katzen

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehren, Öffentliche Sicherheit und Ordnung	06.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.02.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	26.03.2020	öffentlich

### Haushaltsmittel

- stehen bei Konto \_\_\_\_\_ zur Verfügung
- sind  überplanmäßig /  außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

### Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

### Sachverhalt:

Bereits in 2014 wurde die Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende Katzen erstmals im Rat der Gemeinde Bad Essen diskutiert. Im Ergebnis wurde damals kein Bedarf für eine solche Regelung gesehen.

Mittlerweile haben immer mehr Kommunen eine solche Satzung erlassen. Insbesondere von Vertretern der Tierschutzvereine und –verbände wird eine solche Regelung empfohlen und gefordert. Die Ratsfraktion der SPD beantragt mit Schreiben vom 21.10.2019 die Schaffung einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Gemeinde Bad Essen. Dieser wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt. Ziel ist es, Katzenhalter, die ihren Tieren Zugang ins Freie gewähren, zu verpflichten, diese Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Damit soll einer ungezügelten Vermehrung Einhalt geboten und die Zahl wild lebender Katzen reduziert werden. Die Begrenzung der Zahl wilder Katzenpopulationen soll verhindern, dass diese Tiere zunehmend verwahrlosen. Oft sind die Katzen auch krank und von Parasiten befallen.

Zur Vermehrung der wild lebenden Katzenpopulationen tragen auch die Hauskatzen bei, denen Freigang gestattet wird. Um dem vorzubeugen sollen die Halter verpflichtet werden, die Tiere kastrieren und registrieren zu lassen. So kann die Vermehrung eingedämmt werden und gleichzeitig ist der Halter feststellbar, wenn das Tier aufgefunden wird. Problematisch ist jedoch die Überwachung und Durchsetzung einer solchen Regelung.

Ein Entwurf für eine Satzung ist als Anlage beigefügt. Inhaltlich orientiert sich diese an der geltenden Regelung in der Gemeinde Bohmte.

Zu der Thematik werden Herr Muris als Vertreter des Katzenschutzbundes und Herr Dr. Fritzemeier als Amtstierarzt des Landkreises Osnabrück als Gäste in der Ausschusssitzung dazu Stellung nehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bad Essen in der anliegenden Fassung.

**Anlagen:**

Antrag der SPD Ratsfraktion vom 21.10.2019

Eingabe der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.10.2019 nebst Anlagen

Entwurf einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Gemeinde Bad Essen